

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0013/2017/BV

Datum:
05.01.2017

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich des
Haushalts 2017 in Zuständigkeit des Ausschusses für
Bildung und Kultur**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	26.01.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen zu:

<i>Chorverband Kurpfalz Heidelberg(ehemaliger Sängerkreis Heidelberg)</i>	<i>10.410 €</i>
<i>Gesellschaft der Musik- und Kunstfreunde</i>	<i>30.750 €</i>
<i>Heidelberger Studentenkantorei</i>	<i>26.010 €</i>
<i>Festival des Liedes</i>	<i>23.650 €</i>
<i>Heidelberger Madrigalchor</i>	<i>15.610 €</i>
<i>Jazz-Club</i>	<i>13.010 €</i>
<i>Heidelberger Kantorei</i>	<i>11.950 €</i>
<i>Bachverein</i>	<i>19.480 €</i>
<i>Cappella Palatina</i>	<i>10.760 €</i>
<i>GEDOK</i>	<i>8.710 €</i>
<i>Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur</i>	<i>9.170 €</i>
<i>Heidelberg-Haus Montpellier</i>	<i>42.570 €</i>
<i>Forum für Kunst</i>	<i>49.000 €</i>
<i>Portheim-Stiftung</i>	<i>43.820 €</i>
<i>Taeter-Theater</i>	<i>47.550 €</i>
<i>Zungenschlag</i>	<i>27.380 €</i>
<i>Musik-Theater Heidelberg</i>	<i>11.450 €</i>
<i>Theater-/Spielberatung in Schulen</i>	<i>7.030 €</i>
<i>Jugendkunstschule</i>	<i>47.100 €</i>
<i>Zooschule</i>	<i>25.000 €</i>
<i>Afrika-Tage</i>	<i>8.710 €</i>
<i>Kulturhalle Bahnstadt (Halle02)</i>	<i>37.500 €</i>
<i>Französische Woche</i>	<i>20.000 €</i>
<i>Stadt-Heidelberg-Stiftung</i>	<i>17.000 €</i>
<i>Kulturparkett e.V.</i>	<i>13.000 €</i>
<i>Haus am Wehrsteg</i>	<i>18.000 €</i>
<i>Metropolink</i>	<i>21.000 €</i>
<i>Sammlung Prinzhorn</i>	<i>30.000 €</i>
<i>Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar</i>	<i>25.000 €</i>

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Teilhaushalt Kulturamt - 41	670.620 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017 im Teilhaushalt Kulturamt - 41	670.620 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2017 bereits zu Beginn des Jahres notwendig.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse in 2017 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig ist.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 wurde zwar am 20. Dezember 2016 vom Gemeinderat verabschiedet, er ist aber vom Regierungspräsidium noch nicht genehmigt, sodass bis zur Genehmigung die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung gelten.

Die Vereine und Institutionen erhalten deshalb einen vorläufigen Zuschussbescheid über den im Haushalt 2017 enthaltenen Zuschussbetrag, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Gleichzeitig werden Zuschussauszahlungen bis maximal 40% des im Haushaltsjahr 2016 ausgezahlten Barzuschusses geleistet.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

	Ansatz 2017	Zuschuss 2016	davon 40 % Auszahlung
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	10.410 €	10.160 €	4.060 €
Gesellschaft der Musik- und Kunstfreunde	30.750 €	30.000 €	12.000 €
Heidelberger Studentenkantorei	26.010 €	25.380 €	10.150 €
Festival des Liedes ¹⁾	23.650 €	23.070 €	9.220 €
Heidelberger Madrigalchor	15.610 €	15.230 €	6.090 €
Jazz-Club	13.010 €	12.690 €	5.070 €
Heidelberger Kantorei	11.950 €	11.660 €	4.660 €
Bachverein	19.480 €	19.000 €	7.600 €
Cappella Palatina	10.760 €	10.500 €	4.200 €
GEDOK	8.710 €	8.500 €	3.400 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	9.170 €	8.950 €	3.580 €
Heidelberg-Haus Montpellier	42.570 €	41.530 €	16.610 €
Forum für Kunst	49.000 €	39.000 €	15.600 €
Portheim-Stiftung ²⁾	43.820 €	7.320 €	2.920 €
Taeter-Theater	47.550 €	46.390 €	18.550 €
Zungenschlag	27.380 €	26.710 €	10.680 €
Musik-Theater Heidelberg	11.450 €	11.170 €	4.460 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	7.030 €	6.860 €	2.740 €
Jugendkunstschule	47.100 €	45.950 €	18.380 €
Zooschule ³⁾	25.000 €	24.000 €	9.600 €
Afrika-Tage	8.710 €	8.500 €	3.400 €
Kulturhalle Bahnstadt (Halle02) ⁴⁾	37.500 €	75.000 €	15.000 €

	Ansatz 2017	Zuschuss 2016	davon 40 % Auszahlung
Französische Woche	20.000 €	15.000 €	6.000 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €	15.000 €	6.000 €
Kulturparkett e.V.	13.000 €	8.000 €	3.200 €
Haus am Wehrsteg	18.000 €	9.000 €	3.600 €
Metropolink ⁵⁾	21.000 €	--	8.400 €
Sammlung Prinzhorn ⁶⁾	30.000 €	--	12.000 €
Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar	25.000 €	25.000 €	10.000 €

- 1) Aufgrund des zweijährigen Rhythmus der Festivals wurde in 2016 kein Zuschuss ausgezahlt. Für die Berechnung der Auszahlung wird deshalb der Zuschuss 2015 herangezogen.
- 2) Die mit dem Haushalt beschlossene Erhöhung von 36.500 € wird erst nach Vorlage eines tragbaren museumspädagogischen Konzeptes und eines Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität der Einrichtung freigegeben und ausbezahlt.
- 3) Die Zooschule hat für dem Doppelhaushalt 2017/2018 einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 25.000 € gestellt, auf die pauschale Erhöhung um 2,5% wurde daher verzichtet.
- 4) Aufgrund der Reduzierung im Haushalt 2017 wird zur Berechnung der Auszahlung der Ansatz 2017 herangezogen. Sollte der vom Gemeinderat im Rahmen des Haushalts beschlossene Innovationsfonds in 2017 nicht realisiert werden können, ist eine Erhöhung des Zuschusses an die Halle 02 auf die bisherige Summe von 75.000 € möglich.
- 5) Aufgrund der Neuaufnahme im Jahr 2017 wird zur Berechnung der Auszahlung der Ansatz 2017 herangezogen sowie auf die pauschale Erhöhung um 2,5% verzichtet.
- 6) Aufgrund der Neuaufnahme im Jahr 2017 wird zur Berechnung der Auszahlung der Ansatz 2017 herangezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner